

6.12.2016 - [Pressemitteilungen](#)

Pressemitteilung des OLG Dresden vom 30. November 2016

Die Familiensenate des Oberlandesgerichts Dresden haben mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 die **Unterhaltstabelle für den Kindesunterhalt angepasst**. Dazu wurden die erhöhten Bedarfssätze zum Kindesunterhalt nachvollzogen, die bundeseinheitlich als [»Düsseldorfer Tabelle«](#) bereits veröffentlicht sind.

Von den Tabellenbedarfssätzen ist zur Ermittlung des Zahlungsbetrages das hälftige staatliche Kindergeld abzuziehen. Das Kindergeld soll ab 2017

- für ein erstes und zweites Kind auf 192,00 €
- für ein drittes Kind auf 198,00 €
- für ein viertes und jedes weitere Kind auf 223,00 €

erhöht werden.

Der Text der Unterhaltsleitlinien im Übrigen bleibt unverändert.

Die Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts Dresden können Sie unter [Arbeitshilfen/Unterhaltsleitlinien](#) oder auf der Homepage www.justiz.sachsen.de/olg/ einsehen.

Quelle: Pressemitteilung des OLG Dresden vom 30. November 2016